

Luzern, 6. Mai 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 343**

Nummer: A 343
Protokoll-Nr.: 481
Eröffnet: 27.01.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Schumacher Urs Christian und Mit. über aktuelle Handelsbeziehungen, die Personenfreizügigkeit und die Hochschulfinanzierung des Kantons Luzern und die zu erwartenden Auswirkungen durch das EU-Rahmenabkommen**Vorbemerkung**

Einleitend ist festzuhalten, dass die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU am 20. Dezember 2024 zwar materiell abgeschlossen wurden, der detaillierte Inhalt des Pakets jedoch erst mit Eröffnung der Botschaft durch den Bundesrat, voraussichtlich Ende Juni 2025, vorliegen wird. Wegen der sechsmonatigen Frist zur Beantwortung von Anfragen war es unserem Rat daher nicht möglich, die Fragen 13 bis 25 zu beantworten, da diese inhaltlicher Natur sind und umfassende Kenntnisse der Vertragstexte voraussetzen. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der anstehenden Vernehmlassung eingehend mit dem Vertragspaket auseinandersetzen und eine politische Würdigung vornehmen.

Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1: Wie hoch sind die Warenexporte und die Warenimporte des Kantons Luzern in Schweizer Franken total sowie in die europäische Union (EU), nach Deutschland, in die USA und nach China für die Jahre 2019 (vor Corona) und 2023?

Im Jahr 2019 exportierten die Luzerner Unternehmen Waren im Gesamtwert von 4,6 Milliarden Franken ins Ausland, wovon Güter für 2,8 Mrd. Franken in die EU gingen. Waren im Wert von 1,3 Mrd. Franken waren für Deutschland bestimmt, von 693 Millionen Franken für die USA und von 252 Mio. Franken für China. In den Kanton Luzern importiert wurden 2019 Waren im Gesamtwert von 5,6 Mrd. Franken, wobei 3,9 Mrd. Franken aus der EU stammten. Warenwerte von insgesamt 1,9 Mrd. Franken kamen aus Deutschland, 336 Mio. Franken aus den USA und 513 Mio. Franken aus China.

Im Jahr 2023 exportierten Luzerner Unternehmen Waren im Gesamtwert von 4,7 Mrd. Franken. Davon gingen Güter für 3,0 Mrd. Franken in EU-Länder. Auf Deutschland allein entfielen Warenwerte von 1,6 Mrd. Franken, auf die USA 480 Mio. Franken und auf China 317 Mio. Franken. Die Importe in den Kanton Luzern beliefen sich insgesamt auf 6,3 Mrd. Franken, davon kamen 4,6 Mrd. Franken aus der EU. Deutschland war mit einem Volumen von 2,1 Mrd. Franken der wichtigste Importpartner. Aus den USA und aus China wurden Güter im Wert von 207 respektive 599 Mio. Franken eingeführt.

Die Zahlen basieren auf nominalen Werten, ohne Inflationsbereinigung. Genauere Zahlen sind hier einsehbar: <https://www.lustat.ch/daten?id=2191>

Zu Frage 2: Wie hoch ist das Exportvolumen bei den medizinaltechnischen Produkten (Med-Tech-Produkte) aus dem Kanton Luzern total sowie in die EU für die Jahre 2019 und 2023?

Als MedTech-Produkte wurden alle «Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräte und elektromedizinische Geräte» und alle «Medizinische und zahnmedizinische Apparate und Materialien» gemäss statistischer Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen ([CPA](#)) berücksichtigt.

Im Jahr 2019 haben Luzerner Unternehmen MedTech-Produkte im Wert von 409,1 Millionen Franken exportiert, wobei Güter für 126,6 Mio. Franken in die EU gingen.

Im Jahr 2023 belief sich der Warenwert der MedTech-Exporte auf 303,3 Millionen Franken, davon gingen Waren im Wert von 144,5 Mio. Franken in Länder der EU.

Es ist jedoch zu beachten, dass die Exportwerte in dieser Branche stark schwanken. In den letzten acht Jahren bewegten sie sich zwischen 291,9 Mio. Franken (2021) und 409,1 Mio. Franken (2019).

Zu Frage 3: Wie hoch ist das Exportvolumen bei den landwirtschaftlichen Produkten aus dem Kanton Luzern total sowie in die EU für die Jahre 2019 und 2023?

Als landwirtschaftliche Produkte wurden alle «Erzeugnisse der Landwirtschaft und Jagd sowie damit verbundene Dienstleistungen» gemäss statistischer Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen ([CPA](#)) berücksichtigt.

Im Jahr 2019 exportierten Luzerner Unternehmen landwirtschaftliche Produkte im Wert von 3,0 Mio. Franken, davon gingen Güter im Wert von 2,8 Mio. Franken in die EU.

Im Jahr 2023 betrug der Exportwert der landwirtschaftlichen Produkte 2,0 Mio. Franken, wobei Waren für 1,8 Mio. Franken in EU-Länder gingen.

Zu Frage 4: In welchen Branchen sieht der Regierungsrat für den Kanton Luzern ein Potenzial zur Exportsteigerung in die Länder der EU?

Aus dem Kanton Luzern werden schwerpunktmässig industrielle Güter aus den Bereichen Maschinenbau (23 % Anteil im Jahr 2022), Metallbearbeitung (13 %), Gummi- und Kunststoffwaren (7 %), Papier-/Pappwaren (7 %) und chemische Erzeugnisse (6,5 %) in die EU exportiert. Dieser Schwerpunkt widerspiegelt die Struktur der Luzerner Industrie. Die Stabilisierung und Weiterentwicklung des bilateralen Weges mit der EU dürfte daher insbesondere den genannten Branchen ihr bisheriges Exportvolumen absichern und zusätzliches Potenzial eröffnen.

Zu Frage 5: Wie beurteilt der Regierungsrat die mittel- und langfristige Währungsstabilität des Euro in Anbetracht der massiven Verschuldung der EU-Länder, und welche Implikationen hat dies für die Handelsbeziehungen mit der EU?

Die mittel- und langfristige Währungsstabilität des Euro wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, insbesondere durch die Finanzpolitik und die Schuldenlage der EU-Mitgliedstaaten. Die hohe Staatsverschuldung einiger EU-Mitgliedstaaten ist ein potenzielles Risiko für die langfristige Stabilität des Euro. Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat ebenfalls weitreichende Auswirkungen auf die Währungsstabilität des Euro. Hinsichtlich Handelsbeziehungen ist es für die Schweiz wünschenswert, dass die EU eine mittel- bis langfristig möglichst stabile Währungspolitik verfolgt.

Zu Frage 6: Wie viele EU-Bürger hielten sich per Ende 2019 und per Ende 2023 im Kanton Luzern auf? Wie viele waren im Erwerbsalter und wie viele davon in einem Anstellungsverhältnis (Arbeitslosenquote)?

Per Ende 2019 zählten im Kanton Luzern 44'024 EU-Bürger/innen zur ständigen Wohnbevölkerung, 34'561 Personen davon waren zwischen 15 und 64 Jahre alt.

Ende 2023 gehörten 51'831 EU-Bürger/innen zur ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Luzern, wobei 41'216 im Alter zwischen 15 und 64 Jahre waren. Massgebend für die Zuteilung war der Gebietsstand 2025 (d.h. auch 2019 ohne Grossbritannien, aufgrund des formellen Austritts aus der EU per 31. Januar 2020).

Per Ende 2019 betrug die Arbeitslosenquote von im Kanton Luzern wohnhaften Bürger/innen aus EU/EFTA-Staaten 1,6 % (CH-Bürger/innen: 1,3 %). Per Ende 2023 betrug die Arbeitslosenquote für Bürger/innen aus EU/EFTA-Staaten 1,7 % (CH-Bürger/innen: 1,2 %).

Zu Frage 7: Wie hoch ist das Steuersubstrat der Personengruppe, die nach dem Personenfreizügigkeitsgesetz aus EU-Ländern im Kanton Luzern domiziliert?

In den jüngsten verfügbaren Steuerperioden, namentlich den Jahren 2021 und 2022, verzeichneten Personen mit einem Ausweis B EU/EFTA (Aufenthaltsbewilligung) oder einem Ausweis C EU/EFTA (Niederlassungsbewilligung) ein zu versteuerndes Einkommen von rund 1,55 Mrd. Franken und ein Vermögen von circa 11,6 Mrd. Franken. Diese Personen trugen somit erheblich zur Finanzkraft des Kantons Luzern bei.

Die Steuereinnahmen, die für den Kanton und die Gemeinden aus diesen Einkommens- und Vermögensverhältnissen resultierten, beliefen sich auf ungefähr 200 Mio. Franken aus der Einkommenssteuer und rund 30 Mio. Franken aus der Vermögenssteuer.

Zu Frage 8: Wie viele Lehrbeauftragte waren 2019 und 2023 gemäss dem Personenfreizügigkeitsgesetz an den Luzerner Hochschulen, an der Universität und an der pädagogischen Hochschule (PH) angestellt?

LUSTAT und dem Bildungs- und Kulturdepartement liegen diesbezüglich keine Daten vor. Die Daten stammen direkt von den jeweiligen Institutionen. Die ausgewiesenen Daten geben in absoluten Zahlen die Lehrbeauftragten an und sind nicht gewichtet nach Pensen oder Funktionen.

Universität Luzern	2019	2023
Gemäss Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZ)	79	64
Total	200	219
Anteil PFZ am Total in Prozent	39,5 %	29,2 %

Hochschule Luzern	2019	2023
Gemäss Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZ)	548	743
Total	2'884	3'518
Anteil PFZ am Total in Prozent	19,0 %	21,1 %

PH Luzern	2019	2023
Gemäss Personenfreizügigkeitsgesetz (PFZ)	20	28
Total	326	328
Anteil PFZ am Total in Prozent	6,13 %	8,54 %

Zu Frage 9: Wie viele Studenten bzw. Studentinnen aus der EU waren in den Jahren 2019 und 2023 an den Luzerner Hochschulen/Universität/PH immatrikuliert bzw. in Ausbildung?

Nachfolgend ist die Anzahl Studierende, die vor Studienbeginn einen Wohnort in einem EU-Staat aufwiesen («aus EU-Staat»), dem Total der im genannten Semester immatrikulierten Studierenden gegenübergestellt.

Herbstsemester	Studierende aus EU-Staat		Total Studierende		Anteil «aus EU-Staat» am Total Studierende in Prozent	
	2019	2023	2019	2023	2019	2023
Stufe Diplom/BA/MA	561	926	11'960	13'717	4,7 %	6,8 %
Stufe Weiterbildung/Doktorat	117	155	1'182	1'153	9,9 %	13,4 %
Total	678	1'081	13'142	14'870	5,2 %	7,3 %

Zu Frage 10: Wie viele Studierende und Hochschulabsolventen aus dem Kanton Luzern waren in den Jahren 2019 und 2023 an Universitäten/Hochschulen der EU immatrikuliert bzw. nahmen an Ausbildungsprogrammen der EU teil?

LUSTAT und dem Bildungs- und Kulturdepartement liegen keine Daten dazu vor, wie viele Personen aus dem Kanton Luzern an Universitäten oder Fachhochschulen in einem EU-Land studieren resp. an entsprechenden Ausbildungsprogrammen teilnehmen.

Zu Frage 11: Bezahlt der Kanton Luzern direkte Beiträge für Ausbildungs- und Forschungsprogramme in der EU? Personengebunden, pauschal, direkt oder nur über den Bund?

Der Kanton Luzern bezahlt keine direkten Beiträge für Ausbildungs- und Forschungsprogramme in der EU.

Zu Frage 12: Wie hoch sind die Fördergelder, die die Hochschulen/Universität/PH im Kanton Luzern in den Jahren 2019 und 2023 für EU-Ausbildungs- und Forschungsprojekte erhielten?

Für EU-Ausbildungsprojekte erhielten die Hochschulen keine Beiträge. Für EU-Forschungsprojekte konnten sie mit verschiedenen Projekten in den erfragten Jahren folgende Beiträge einwerben.

CHF	2019	2023
Universität Luzern	64'233	359'674
Hochschule Luzern	373'456	1'254'646
PH Luzern	0	120'551
Total	437'689	1'734'871

Bemerkung zu den Fragen 13 bis 25: Die Fragen 13 bis 25 können nicht beantwortet werden, da diese inhaltliche Kenntnisse der Vertragstexte voraussetzen.

Zu Frage 13: Welche Auswirkungen hat der Vertrag auf kantonale- und kommunale Wirtschaftsstandorte, Förderprogramme bzw. Fördergelder des Kantons Luzern?

Zu Frage 14: Welche Auswirkungen hat der Vertrag auf die Ausschreibung und die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Kanton Luzern?

Zu Frage 15: Welche Auswirkungen hat der Vertrag auf die Stromversorgung und den Strompreis im Kanton Luzern?

Zu Frage 16: Welche Auswirkungen könnte die Liberalisierung des Schienennetzes für den Kanton Luzern haben?

Zu Frage 17: Hat das EU-Rahmenabkommen Auswirkungen auf die Tourismusbranche, insbesondere auf Reiseveranstalter?

Zu Frage 18: Welche Reglementierungen sind mit der Annahme des Rahmenabkommens für die landwirtschaftliche Produktion zu übernehmen?

Zu Frage 19: Verpflichtet das Rahmenabkommen auch zur Übernahme des geplanten Mercosur-Freihandelsabkommens der EU, und welche Auswirkungen hätte dies auf die produzierende Luzerner Landwirtschaft?

Zu Frage 20: Sind Reglementierungen für die landwirtschaftliche Produktion auch dann zu befolgen, wenn die Produkte nur im Inland bzw. ausserhalb der EU vermarktet werden?

Zu Frage 21: Die Konzernverantwortungsinitiative wurde vom Stimmvolk abgelehnt. Sieht das Rahmenabkommen die Übernahme des EU-Lieferkettengesetzes (CSDDD) vor? Welche Betriebe im Kanton Luzern wären von diesem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz betroffen? Mit welchen finanziellen Aufwendungen wäre bei der Umsetzung zu rechnen? Wer würde die Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten prüfen? Mit welchem Stellenpensum wäre dafür zu rechnen?

Zu Frage 22: Beinhaltet das EU-Rahmenabkommen auch die Übernahme der GPSR (General Product Safety Regulation)? Wenn ja, welche Auswirkungen hat diese Verordnung auf kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) und Kleinhändler und insbesondere auf Gebrauchtwagenverkäufer im Kanton Luzern?

Zu Frage 23: Beinhaltet das EU-Rahmenabkommen auch die Abfallrahmenrichtlinien der EU? Welche Massnahmen wären dazu im Kanton Luzern umzusetzen?

Zu Frage 24: Beinhaltet das Rahmenabkommen auch die EU-Verordnung Nr. 852/2004, wonach bei grösseren Vereinsanlässen der Verkauf von nicht in zertifizierten Küchen, selbst zubereiteten und gebackenen Lebensmitteln untersagt würde? Welche Auswirkung hätte dies auf Vereinsanlässe und Dorffeste usw.?

Zu Frage 25: Wie beurteilt der Regierungsrat den Umfang der Einschränkung direktdemokratischer Entscheide bzw. in welchem Ausmass rechnet der Regierungsrat mit Konflikten zwischen dynamischer Rechtsübernahme und direktdemokratischen kantonalen Beschlüssen?

Zu Frage 26: Erforderte die Annahme des Rahmenvertrags Anpassungen der Kantonsverfassung? Wenn ja, welche?

Von der Notwendigkeit einer Änderung der Kantonsverfassung ist nicht auszugehen. Die Verfassung des Kantons Luzern ([KV](#)) regelt die Grundsätze staatlichen Handels, bestimmt die Grundrechte und die politischen Rechte, legt die Grundlagen für die Aufgabenerfüllung durch Kanton, Gemeinden und andere Körperschaften fest und regelt die wesentlichen Bestimmungen über die Organisation der kantonalen Behörden. In diesen Regelungsbereichen sind die Kantone im Rahmen von Artikel 3 der [Bundesverfassung](#) souverän.